

## **Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)**

### **Bei Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit Ausgaben sparen: Worauf bei Versicherungen zu achten ist**

#### **Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht rät**

**Wer jetzt von Kurzarbeit betroffen oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist, wird versuchen, seine Ausgaben so weit wie möglich zu drosseln. Auf keinen Fall allerdings sollte man jetzt Lebensversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen kündigen, rät Sven-Wulf Schöllner von der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).**

Eine bessere Option ist es, die Versicherungsverträge beitragsfrei zu stellen. „So wird die Prämie gespart, aber der Vertrag bleibt bestehen“, erläutert der Fachanwalt für Versicherungsrecht Sven-Wulf Schöllner. Er führt aus: „Vor allem, wenn der Vertrag noch recht jung ist, sind die Verluste bei Kündigung sehr hoch, da die Vermittlungsgebühren in voller Höhe vom Rückkaufswert abgezogen werden.“ Noch kostspieliger wird es, wenn ein Versicherungsnehmer jetzt seine Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung kündigt, um in zwei Jahren wieder einzusteigen. „In zwei Jahren hat der Versicherungsnehmer ein höheres Eintrittsalter, was sich sofort in der Höhe der Prämie bemerkbar macht.“ Durch die vorübergehende Beitragsfreistellung verringert sich zwar am Ende der Laufzeit der Auszahlungsbetrag – aber eingestellte Prämienzahlungen entlasten im Gegenzug vorübergehend die Haushaltskasse.

#### **Lebensversicherung: Nur den kapitalbildenden Teil beitragsfrei stellen**

Bei Lebensversicherungen ist bei der Beitragsfreistellung darauf zu achten, dass nur der kapitalbildende Anteil beitragsfrei gestellt wird und der Risikoteil weiterläuft. Besonders wichtig sei das, wenn damit die Finanzierung eines Eigenheims abgesichert wird für den Fall, dass dem Hauptverdiener etwas zustößt, betont der Rechtsanwalt. Die Prämie für die Risikolebensversicherung macht auch nur einen kleinen Teil der Gesamtprämie aus. „Das Thema betrifft im Übrigen auch die betriebliche Altersvorsorge“, mahnt Fachanwalt Schöllner.

#### **Kontakt zum Versicherer suchen**

Um seine Versicherungen beitragsfrei zu stellen, sollten Versicherungsnehmer mit ihrem Versicherer Kontakt aufnehmen und die Einzelheiten besprechen – vor allem, weil die Verträge zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden sollen.

#### **Über die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein DAV:**

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hat 1.100 Mitglieder, 650 dieser Rechtsanwälte sind Fachanwälte für Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in versicherungsrechtlichen Fragen die kompetenten Ansprechpartner sowohl für Verbraucher, für Betriebe und für Versicherungsunternehmen. Sie beraten auch beim Abschluss von Versicherungsverträgen und sind außergerichtlich und gerichtlich bei der

Geltendmachung bzw. Abwehr versicherungsvertraglicher Ansprüche tätig.  
[www.davvers.de](http://www.davvers.de)